

Antrag

der Abgeordneten Renate Künast, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Tabea Rößner, Lisa Badum, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, Dr. Bettina Hoffmann, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Ingrid Nestle, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner, Gerhard Zickenheiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nahrungsergänzungsmittel besser regulieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die meisten Deutschen sind ausreichend mit Nährstoffen versorgt. Trotzdem geben sie jährlich mehr als 1 Milliarde Euro für Nahrungsergänzungsmittel aus. Laut des Bundesinstituts für Risikobewertung nehmen ein Viertel bis ein Drittel der Erwachsenen regelmäßig Nahrungsergänzungsmittel ein.¹ Auch Nahrungsergänzungsmittel für Kinder werden verstärkt nachgefragt.² Nahrungsergänzungsmittel sind als Lebensmittel eingestufte Konzentrate von Nährstoffen oder sonstigen Stoffe in verschiedenen Darreichungsformen, die eine ernährungsspezifische oder physiologische Wirkung haben. Sie dienen dazu, die allgemeine Ernährung zu ergänzen. Sie unterliegen keiner Zulassungspflicht, sondern müssen lediglich beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit durch die Anbieter angezeigt werden.

Aus medizinischer Sicht ist die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln nicht nur ohne Nutzen für die allermeisten Menschen. Häufig werden sie in Dosierungen angeboten, die den Tagesbedarf an Vitaminen und Mineralstoffen um ein Vielfaches übersteigen und somit das Erkrankungsrisiko in manchen Situationen sogar erhöhen können.^{3, 4, 5} Das gilt insbesondere bei Schwangeren, bei denen zum Beispiel eine Überdosierung von Vitamin A im Extremfall zu Missbildungen beim Kind führen kann. Aus gesundheitspolitischer Sicht gilt: Für eine ausgewogene und gesunde Ernährung sind Nahrungsergänzungsmittel kein Ersatz.

¹ www.klartext-nahrungsergaenzung.de/wissen/lebensmittel/nahrungsergaenzungsmittel/umfrage-das-halten-verbraucher-von-nahrungsergaenzungsmitteln-1905

² www.aerzteblatt.de/nachrichten/106756/Nahrungsergaenzungsmittel-fuer-Kinder-immer-gefragter

³ www.aerzteblatt.de/nachrichten/105905/Fachgesellschaften-warnen-vor-unkritischem-Umgang-mit-Nahrungsergaenzungsmitteln

⁴ www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2018/01/hoechstmengen_fuer_vitamine_und_mineralstoffe_in_nahrungsergaenzungsmitteln-203269.html

⁵ www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2015/sklm_nahrungsergaenzungsmittel.pdf

Die Lebensmittelüberwachung stellt bei Untersuchungen immer wieder Mängel wie Überdosierungen oder nicht zugelassene Zutaten fest. Auch Marktuntersuchungen der Verbraucherzentralen⁶ belegen dieses Verbraucherschutzdefizit.

Problematisch ist auch die Verwendung von sogenannten „sonstigen Stoffen“, beispielsweise Pflanzen- und Pflanzenzubereitungen (Botanicals), für die – anders als für Vitamine und Mineralstoffe – keine Positivliste und somit keinerlei Regulierung besteht.

Es ist daher notwendig, Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor den Gesundheitsgefahren durch die Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln zu schützen. Die derzeitige Regulierung von Nahrungsergänzungsmitteln ist nicht ausreichend. Obwohl die Nahrungsergänzungsmittel-Richtlinie von 2002⁷ die Einführung gesetzlicher Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe vorsieht, hat die Europäische Kommission bis heute noch keine EU-weit einheitlichen Höchstmengen für Nahrungsergänzungsmittel festgesetzt. Von einer europaweiten Positivliste für erlaubte „sonstige Stoffe“ in Nahrungsergänzungsmitteln nahm die EU-Kommission bereits 2008 Abstand.

In zahlreichen Mitgliedstaaten gibt es daher mittlerweile nationale Höchstmengen (zum Beispiel in Frankreich, Dänemark, Italien, Belgien, Niederlande, Irland, Polen); auch Norwegen und die Schweiz haben diese national festgelegt. Ebenso existieren in zahlreichen Mitgliedstaaten national verbindliche Positivlisten für sonstige Stoffe in Nahrungsergänzungsmitteln.

In Deutschland hat das Bundesinstitut für Risikobewertung bereits im Jahr 2004 Empfehlungen für Höchstmengen von Vitaminen und Mineralstoffen in Nahrungsergänzungsmitteln vorgelegt und diese im Jahr 2018 noch einmal aktualisiert. Diese könnten Basis für eine gesetzliche Höchstmengenregelung sein. Auch die Verbraucherschutzminister haben sich längst für schnellstmögliche nationale Höchstmengen ausgesprochen⁸. Doch die Bundesregierung lehnt eine nationale Festsetzung der vom Bundesinstitut für Risikobewertung vorgeschlagenen Höchstmengen weiterhin ab, da hierdurch ein erheblicher bürokratischer Aufwand entstehe⁹.

Gerade in Zeiten der Corona-Krise gibt es zahlreiche Unternehmen, die den Anschein erwecken und damit werben, dass mit einer Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln einer Infektion mit COVID-19 (Coronavirus) vorgebeugt werden könne. Das ist jedoch eine illegale Verbrauchertäuschung.

Angesichts der gesundheitlichen Risiken durch unzureichend regulierte Nahrungsergänzungsmittel ist es nicht akzeptabel, noch länger auf eine europäische Initiative zu warten, die Jahre dauern kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. umgehend eine gesetzliche Regelung vorzulegen, die
 - nationale Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln auf Grundlage der Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung festlegt,

⁶ www.klartext-nahrungsergaenzung.de/markt-meinung/marktchecks

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2002:183:0051:0057:DE:PDF>

⁸ Beschluss der Verbraucherschutzministerkonferenz 2016, s. www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_protokoll_vsmk_2016_1510317519.pdf

⁹ Antwort der Bundesregierung auf eine Schriftliche Frage der Abgeordneten Renate Künast, 2019, siehe <http://dip21.bundestag.btg/dip21/btd/19/128/1912849.pdf>, S. 55 ff.

- eine rechtlich verbindliche Positivliste für zugesetzte Stoffe inklusive Festlegungen zu Definition, Wirkung, Sicherheit, Qualität und zulässiger Menge des jeweiligen Stoffs beinhaltet,
 - eine Meldestelle zur systematischen Erfassung von Neben- und Wechselwirkungen von Nahrungsergänzungsmitteln, an die sich Verbraucher mit Beschwerden wenden können, vorsieht,
 - verpflichtende Warnhinweise zu Wechselwirkungen mit Arzneimitteln für Nahrungsergänzungsmittel vorschreibt;
2. weiterhin bei der Europäischen Kommission darauf hinzuwirken, dass
- europaweite Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln festgelegt werden,
 - eine europaweit gültige Positivliste für sonstige Stoffe eingeführt wird,
 - eine staatliche Zulassungspflicht mit behördlicher Sicherheitsprüfung für Nahrungsergänzungsmittel eingeführt wird und eine öffentliche Liste im Internet über die zugelassenen Produkte informiert.

Berlin, den 12. Mai 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Seit Beginn der Corona-Krise werben zahlreiche Nahrungsergänzungsmittelanbieter unzulässiger Weise damit, dass die Einnahme ihrer Mittel eine Infektion mit COVID-19 verhindern könne, obwohl dafür keine wissenschaftlichen Belege vorliegen.

Aber auch abgesehen davon ist die derzeitige gesetzliche Regulierung von Nahrungsergänzungsmitteln nicht ausreichend, um Verbraucherinnen und Verbraucher wirkungsvoll vor Gesundheitsgefahren zu schützen. In der Regel sind Nahrungsergänzungsmittel für gesunde Menschen überflüssig und können bei Überdosierung sogar gefährlich sein.

Den Regelungsbedarf belegen u. a. auch Marktuntersuchungen der Verbraucherzentralen.

- Eine Marktuntersuchung aus 2016 zu magnesiumhaltigen Nahrungsergänzungsmitteln¹⁰ ergab, dass 64 Prozent der untersuchten Produkte die vom Bundesinstitut für Risikobewertung und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) empfohlene Höchstmenge deutlich überschritten.
- Die Marktuntersuchung aus 2017 zu Nahrungsergänzungsmitteln bei Gelenkbeschwerden¹¹ ergab, dass 56 Prozent der Produkte die Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikoforschung hinsichtlich der Dosierung überschritten und zum Teil nicht nachgewiesene Gesundheitsversprechen gegeben wurden.
- Bei der Untersuchung aus 2018 zu Kinder-Nahrungsergänzungsmitteln¹² wurden Produkte gefunden, die Vitamin- sowie Mineralstoffgehalte aufwiesen, die deutlich über den Referenzwerten der Deutschen Gesellschaft für Ernährung für Kinder und über den Höchstmengenempfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung für Jugendliche lagen.¹³

¹⁰ www.klartext-nahrungsergaenzung.de/wissen/projekt-klartext-nem/marktcheck-magnesiumhaltige-nahrungsergaenzungsmittel-13398

¹¹ www.klartext-nahrungsergaenzung.de/aktuelle-meldungen/lebensmittel/mittel-gegen-gelenkbeschwerden-von-wirkungslos-bis-riskant-19463

¹² www.klartext-nahrungsergaenzung.de/aktuelle-meldungen/lebensmittel/nahrungsergaenzungsmittel-fuer-kinder-sind-meist-zu-hoch-dosiert-25949

¹³ www.klartext-nahrungsergaenzung.de/sites/default/files/2019-01/19_01_24_Klartext_Nahrungsergaenzung_Positionspapier_0.pdf

- Ein Marktcheck der Verbraucherzentralen zu isoflavonhaltigen Nahrungsergänzungsmitteln¹⁴ von 2019 zeigte, dass 64 Prozent der untersuchten Produkte die von der EFSA empfohlene maximale tägliche Verzehrmenge für isolierte Soja-Isoflavone und für isolierte Rotklee-Isoflavone überschreiten.

Bisher sind die Landesüberwachungsbehörden in der Verantwortung, die Einstufung der Produkte als Nahrungsergänzungsmittel sowie ihre Wirksamkeit und Sicherheit zu bewerten und bestehende Mängel zu sanktionieren. Aber die derzeitige Gesetzeslage ist unzureichend.

Denn die Abgrenzungsfragen zwischen den verschiedenen Produktkategorien (inwieweit ein Produkt ein Nahrungsergänzungsmittel, ein Arzneimittel, ein Medizinprodukt oder ein diätetisches Lebensmittel ist) müssten immer im Einzelfall geklärt werden ebenso wie die Sicherheit der Nahrungsergänzungsmittel (Einstufung der zugesetzten Stoffe und Höchstmengen).

Aber die Lebensmittelüberwachung kann nur mit dem Prinzip der Stichprobenkontrolle arbeiten und steht mit ihren eingeschränkten Kapazitäten derzeit einem globalen Lebensmittelmarkt mit stetig wachsendem Nahrungsergänzungsmittel-Angebot gegenüber. Das muss sich ändern.

Die Bundesregierung muss auf EU-Ebene darauf drängen, dass die Nahrungsergänzungsmittel-Richtlinie von 2002 endlich umgesetzt und in Zukunft eine Zulassungspflicht für Nahrungsergänzungsmittel besteht. Bis dahin muss die Bundesregierung im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes nationale Höchstmengen/Grenzwerte für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln sowie eine Positivliste für sonstige Stoffe in Nahrungsergänzungsmitteln auf den Weg bringen, so wie andere europäische Länder es bereits praktizieren.

¹⁴ www.klartext-nahrungsergaenzung.de/wissen/lebensmittel/nahrungsergaenzungsmittel/marktcheck-isoflavone-fuer-die-wechseljahre-40843